

Präambel

Zur Ehrung von herausragenden Verdiensten um das Brauchtum Fasching, Fastnacht und Karneval im Regionalen Gebiet der Landesverbände Ost im Bund Deutscher Karneval und zur Danksagung für besondere Leistungen in diesem Bereich wurde von den Mitgliedsverbänden, Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, anlässlich Ihres 25 jährigen Bestehens zwei Orden geschaffen welche unter den nachstehenden Voraussetzungen verliehen werden können.

Die Orden werden zu gleichen Teilen von den fünf Verbänden finanziert und beim verantwortlichen Vizepräsident im BDK verwahrt. Es wird von diesem eine Bestands- und Vergabeliste geführt, welche nach Veränderungen allen Verbandspräsidenten in Kopie zur Verfügung gestellt wird.

Vorschläge auf Auszeichnung können nur aus den Landesverbänden Ost, über deren Präsidenten in die jährliche Präsidentenrunde eingebracht werden.

Ein Vorschlag auf Auszeichnung kann nur einstimmig Angenommen werden. Dieser Abstimmungs-vorgang muss im Tagungsprotokoll niedergeschrieben werden.

EHRENORDEN der Landesverbände Ost

Für herausragende Verdienste um das Brauchtum Fasching, Fastnacht und Karneval für das Regional Gebiet der Landesverbände Ost im Bund Deutscher Karneval wird ein Ehrenorden verliehen.

- Dieser Orden wird nur anlässlich des, alle drei Jahre stattfindenden, „G5-Gipfel“ Treffens der Landesverbände Ost im Rahmen der Veranstaltung am Samstagabend festlich verliehen.
- Es soll von einer geeigneten Person, wenn möglich ein vorheriger Ehrenordensträger, eine Laudatio auf den Auszudeichenden gehalten werden.
- Die Verleihung selbst wird von den amtierenden fünf Verbandspräsidenten vorgenommen.
- Gemeinsam mit dem Orden wird eine gerahmte Urkunde übergeben für deren Fertigung der Vizepräsident Ost im BDK verantwortlich zeichnet.
- Es kann jeweils nur ein Ehrenorden alle drei Jahre verliehen werden. Alle anfallenden Kosten in Bezug auf diese Auszeichnung werden von den fünf Landesverbänden Ost zu gleichen Teilen getragen.

Orden DANK & ANERKENNUNG der Landesverbände Ost

Als Danksagung für besondere Leistungen um das Brauchtum Fasching, Fastnacht und Karneval im Regionalen Gebiet der Landesverbände Ost im Bund Deutscher Karneval kann der Orden Dank & Anerkennung verliehen werden.

- Der Orden kann zu „G5-Gipfel“ Treffen oder anderen geeigneten Veranstaltungen verliehen werden.
- Die Verleihung wird, nach Beschluss der fünf Verbandspräsidenten Ost, vom BDK Präsidenten, dem Vizepräsidenten Ost im BDK oder einen der fünf amtierenden Verbandspräsidenten vorgenommen.
- Gemeinsam mit dem Orden wird eine Urkunde übergeben für deren Fertigung der Vizepräsident Ost im BDK verantwortlich zeichnet.
- Alle anfallenden Kosten in Bezug auf diese Auszeichnung werden von den fünf Landesverbänden Ost zu gleichen Teilen getragen.

Einstimmig Beschlossen am 06.06.2015 in Oberwiesenthal.